



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

17. Juni 2025, 19.30 Uhr



Geschäfte

1. Jahresrechnung 2024
2. Einzelinitiative Verbot von lärmendem Feuerwerk
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

17. Juni 2025, 19.30 Uhr

Durchführungsort

Bei trockenem Wetter findet die Gemeindeversammlung auf dem **Areal des Schulhauses Bruggwiesen in Brüttisellen** statt. Wenn das Wetter nicht mitspielt, wird die Gemeindeversammlung wie üblich im Gsellhof in Brüttisellen durchgeführt.

Schulhaus Bruggwiesen, Bruggwiesenstrasse 4, 8306 Brüttisellen
Gsellhof, Schüracherstrasse 8, 8306 Brüttisellen

Der Entscheid über den Durchführungsort wird am Montag vor der Gemeindeversammlung auf der Homepage sowie allen Social Media Kanälen der Gemeinde publiziert.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung gibt es für alle Teilnehmenden eine Wurst und etwas zum Anstossen.



Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zur Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde ein und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Diese Gemeindeversammlung findet – wenn das Wetter mitspielt – erstmals draussen auf der Schulhausanlage Bruggwiesen in Brüttisellen statt. Die Informationen dazu entnehmen Sie bitte der vorherigen Seite. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den Anwesenden ein Apéro und eine Wurst offeriert. Dabei stehen die Mitglieder des Gemeinderats und die Geschäftsleiterin gerne für allgemeine Fragen oder Anregungen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin

Marlis Dürst

Geschäftsleiterin

Heidi Duttweiler

Hinweise

Aktenauflage

Beachten Sie bitte die nachfolgenden Anträge und Berichte des Gemeinderats. Die detaillierten Akten liegen ab 20. Mai 2025 im Gemeindehaus zur Einsicht auf (inkl. Anträge der Rechnungsprüfungskommission).

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde sind alle in Wangen-Brüttisellen niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes hat jede stimmberechtigte Person das Recht, eine Anfrage an den Gemeinderat zu stellen, die an der Gemeindeversammlung zu beantworten ist. Die Anfrage muss aber eine Angelegenheit der Gemeinde und von allgemeinem Interesse sein sowie vor der Gemeindeversammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden (Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, 8306 Brüttisellen). Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage an der Gemeindeversammlung.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat der/dem fragestellenden Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich. Der Tag, an dem die Gemeindeversammlung stattfindet, wird dabei nicht mitgezählt. Massgebend ist das Datum des Eingangs beim Gemeinderat.

Der oder die fragestellende Stimmberechtigte hat das Recht auf eine Stellungnahme. Es findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort statt. Die Versammlung kann aber beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

ANTRÄGE UND BERICHTE DES GEMEINDERATS

1. Jahresrechnung 2022

1 Antrag des Gemeinderats

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'257'178.39.

2 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat **die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024** der Politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 24. März 2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	50'525'302.49
Gesamtertrag	CHF	48'268'124.10
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	-2'257'178.39

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	9'359'166.64
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'962'529.43
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	7'396'637.21

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-

Bilanz

Bilanzsumme	CHF	77'592'960.79
--------------------	------------	----------------------

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch reduziert sich der **Bilanzüberschuss auf CHF 55'497'781.65**.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Bei einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 0,053 Mio. schliesst die Jahresrechnung 2024 mit einem solchen von CHF 2,257 Mio. ab. Der Abschluss ist um CHF 2,204 Mio. schlechter ausgefallen als erwartet.
- Trotz eines positiven Sondereffekts durch die Rückerstattung der Heimversorgertaxen resultiert ein hoher Aufwandüberschuss, der vor allem auch auf tiefere ausgefallene Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Deutlich tiefer als erwartete Einnahmen bei den natürlichen Personen konnten von etwas besseren Erträgen bei den juristischen Personen nur teilweise wettgemacht werden. Die Grundstückgewinnsteuererträge liegen rund CHF 1,803 Mio. hinter dem Budget zurück – die grösseren besonders ertragreichen Fälle sind 2024 ausgeblieben.
- Durch die gute Ausgabendisziplin sind nur wenige Positionen mit Mehraufwendungen zu verzeichnen, die sich auf einzelne nicht beeinflussbare Bereiche beschränken. Beispielsweise wurde eine zusätzliche Kindergartenklasse benötigt und die Primarschule Brüttisellen hatte zahlreiche

Langzeitausfälle zu überbrücken. Beim Asylwesen, der Pflegeheimfinanzierung und der Raumplanung sind ebenfalls Mehrausgaben angefallen. Diesen stehen moderate Mehrerträge durch die jährliche Gewinnanteilsvergütung der Zürcher Kantonalbank, höhere Rückerstattungen bei der Sozialhilfe (Subsidiaritäten wie Rückerstattungen von AHV- und IV-Renten sowie damit verbundene Ergänzungsleistungen) und Mehreinnahmen bei den Tagesstrukturen gegenüber.

- Der Aufwandüberschuss von CHF 2'257'178.39 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dieser weist per 31. Dezember 2024 einen Betrag von CHF 55'497'781.65 aus.
- Die Nettoinvestitionen liegen mit CHF 7,397 Mio. etwas unter dem Budget von CHF 8,217 Mio. Während beim Strassenwesen und der Abwasserbeseitigung das eingeplante Ausgabenvolumen nicht vollumfänglich erreicht wurde, sind zur Finanzierung des Zweckverbands Dürnbach leicht höhere rückzahlbare Darlehen vergütet worden. Die Investitionseinnahmen sind aufgrund von tieferen Kanalisationsanschlussgebühren bescheidener ausgefallen.

4 Finanzielle Berichterstattung

Die Jahresrechnung 2024 schliesst im Vergleich zum Budget mit einem wesentlich tieferen Ergebnis ab. Anstelle des budgetierten geringfügigen Aufwandüberschusses von CHF 53'100 resultiert ein solcher von CHF 2'257'178.39, der dem Bilanzüberschuss zu belasten ist. Dieser wiederum weist per 31. Dezember 2024 einen Betrag von CHF 55'497'781.65 aus.

4.1 Ertragsentwicklung Erfolgsrechnung

Der budgetierte Brutto-Ertrag von CHF 48'328'700 wurde um rund CHF 0,061 Mio. resp. 0,13 % nur minimal unterboten.

Die Ertragsseite wurde von einem seit einiger Zeit hängigen Sondereffekt positiv beeinflusst. Der Kanton Zürich hat nach jahrelangem rechtllichem Verfahren gegenüber den Gemeinden die Rückerstattung von Heimversorgertaxen in Aussicht gestellt. Der Jahresabschluss 2024 wird dadurch mit einem Mehrertrag von CHF 1,555 Mio. begünstigt.

Nebst substantiell tieferen Grundstückgewinnsteuereinnahmen von CHF 1,802 Mio. sind bei den ordentlichen Steuern der natürlichen Personen ebenfalls bedeutend tiefere Einnahmen von CHF 1,370 Mio. zu verzeichnen, die grösstenteils durch zusätzliche Einnahmen bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen und der Quellensteuer kompensiert werden konnten. Bei den Steuerauscheidungen fehlen unter dem Strich CHF 0,109 Mio. gegenüber dem Budget, was vor allem mit geringeren Zuflüssen und höheren Abflüssen bei der Einkommenssteuer von natürlichen Personen zusammenhängt.

Das Steuerertragsverhältnis zwischen juristischen und natürlichen Personen hat sich leicht zugunsten der juristischen Personen entwickelt. Der moderat höhere Anteil von 17,05 % (2023: 14,67 %) widerspiegelt die leichte Ertragsverschiebung von der einen zur andern Steuersubjektgruppe.

Bei den Tagesstrukturen konnten dank verbesserten Grössenverhältnissen des neuen Pavillons höhere Kapazitäten angeboten werden, was bei hoher Auslastung zu einem Mehrertrag von CHF 137'000 gegenüber dem Budget geführt hat und auch gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von CHF 29'000 gleichkommt.

Da der Jahresabschluss 2023 der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zum wiederholten Mal sehr gut ausgefallen ist, konnte die Gewinnanteilsvergütung zugunsten der Gemeinden erhöht werden. Gemessen am Budget 2024 entstand ein Mehrertrag von CHF 140'000 und gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von CHF 51'000.

4.2 Aufwandentwicklung Erfolgsrechnung

Der budgetierte Brutto-Aufwand von CHF 48'381'800 wurde um rund CHF 2,144 Mio. resp. 4,43 % überschritten.

Der Mehraufwand ist vor allem in den Bereichen Primarschule, Asyl und Raumplanung angefallen. Während auf der Kindergartenstufe aufgrund einer zusätzlichen Klasse eine verhältnismässig moderate Kostenzunahme entstanden ist, haben bei der Primarschule Brütisellen durch Vikariate kom-

pensierte Langzeitabsenzen von Lehrpersonen beträchtlichen Mehraufwand verursacht. Zudem sind zusätzliche Therapiemassnahmen von Schülerinnen und Schüler finanziell ins Gewicht gefallen.

Auch beim Verwaltungspersonal mussten gleich in mehreren Abteilungen die vorübergehenden Vakanzen mit externem Fachpersonal besetzt werden. Betroffen davon waren insbesondere der Gesellschaftsbereich und die Abteilung Tiefbau, Unterhalt und Sicherheit.

Bei der stationären Pflegefinanzierung sind die Betreuungskosten angesichts steigender Belegungszahlen und höherer Pflegestufen etwas angestiegen.

Die angestiegenen Flüchtlingszahlen führen für die vorgeschriebene Unterbringung zusehends zu zusätzlichem Raumbedarf. Um dieser Herausforderung gerecht zu werden, wurde die zugemietete Unterkunft an der Stationsstrasse 31 in Brüttisellen erneut erweitert (3. Ausbaustufe). Einerseits mussten diese baulichen Massnahmen gestemmt und andererseits vermehrt von privaten Anbietern Wohnungen angemietet werden. Im gleichen Zug steigen auch die Betreuungskosten durch die AOZ (Asylorganisation Zürich).

Um die von der Bevölkerung eingebrachten Einwendungen bei der Ortsplanungsrevision angemessen zu behandeln und das gemeindeübergreifende Projekt „Flugplatzrundweg“ zusammen mit den beiden weiteren Anrainergemeinden Dübendorf und Volketswil auf Kurs zu bringen, wurden vom Gemeinderat entsprechende Kredite genehmigt.

4.3 Investitionsrechnung

Die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens liegen mit rund CHF 8,112 Mio. nur marginal unter der angestrebten Grössenordnung (Budget CHF 8'182 Mio.). Tiefere Ausgaben beim Strassenwesen (Projektverzögerung Umgestaltung Zürichstrasse und Lindenbuckweg) wurden durch höhere Ausgabenvolumen im Bereich Sport und Freizeit aufgehoben. Anfangs 2024 wurde das im Jahr 2021 von der Stimmbürgerschaft bewilligte rückzahlbare Darlehen an den Zweckverband Sportanlage Dürrbach fällig (CHF 1,519 Mio.). Der Zweckverband wiederum stellt damit die anteilmässige Finanzierung des neuen Grossprojekts „Sportzentrum Zürich“ mittels Darlehen gegenüber der späteren Betreiberfirma Sportzentrum Dürrbach AG sicher.

Der Abwasserbereich (gebührenfinanziert) weist aufgrund von Bauverzögerungen Minderausgaben im Zusammenhang mit der Kanalerneuerung an der Zürichstrasse aus. Auch die Kanalisationsanschlussgebühren sind mit CHF 1,381 Mio. um CHF 0,419 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert.

4.4 Fazit

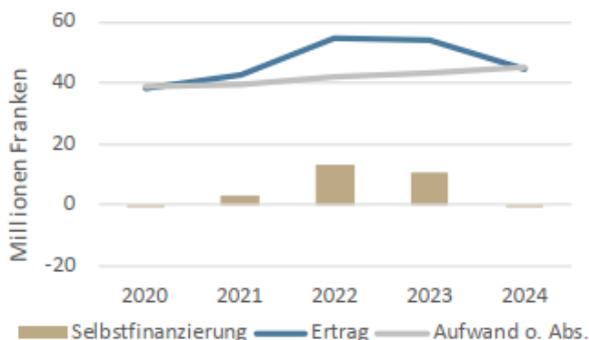
Trotz beträchtlich höheren laufenden Ausgaben in der Erfolgsrechnung kann den Behörden und der Verwaltung eine tadellose Ausgabendisziplin attestiert werden. Die nicht beeinflussbaren Mehraufwendungen sind entweder gebunden oder auf gesetzlich vorgeschriebene Ursachen zurückzuführen.

In den nachfolgenden Ausführungen der Firma Swissplan.ch (Finanzplanungsmandat) werden Detailinformationen und ein finanzieller Rückblick der Finanzplanperiode 2020–2024 aufgezeigt.

Die vergangenen Jahre (2020 - 2024)

Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt

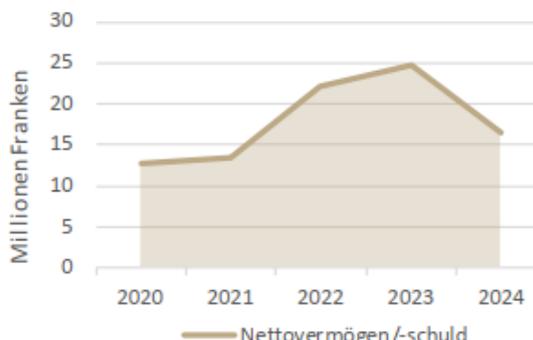


Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 2 Mio. Franken ab. Rückläufige Steuereinnahmen inkl. Grundstückgewinnsteuern, wegfallende Einmalerträge aus dem Vorjahr sowie der tiefere Ressourcenausgleich sind dafür verantwortlich. Das Nettovermögen im Steuerhaushalt reduzierte sich nach Jahren von Zunahmen um 8 Mio. Franken.

Für die vergangenen fünf Jahre steht den Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von 26 Mio. Franken eine nahezu gleich hohe Selbstfinanzierung gegenüber, was einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 % ergibt. Zusammen mit den Bewegungen im Finanzvermögen (+2 Mio.) resultierte ein Haushaltüberschuss von 2 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2024 rund 16 Mio. Franken. Das entspricht im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden einem durchschnittlichen Wert für die Substanz. Der Steuerfuss wurde 2021 um drei Prozentpunkte auf 101 % erhöht und blieb seither stabil. Verglichen mit anderen Gemeinden werden im Referenzjahr 2023 insgesamt leicht unterdurchschnittliche Aufwendungen ausgewiesen. Mehraufwendungen¹ resultierten für Sport und Freizeit sowie Soziale Sicherheit (ohne Ergänzungsleistungen IV und AHV).

Nettovermögen

Steuerhaushalt



Mit -0,2 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im Abschluss 2024 11 Mio. Franken tiefer als 2023. Ins Gewicht fallen die um 5 Mio. tieferen Grundstückgewinnsteuern, der Rückgang der übrigen Steuererträge um 2 Mio., weniger Finanzausgleich (-1 Mio.) sowie der Wegfall von einmaligen Finanzerträgen im Vorjahr von 3 Mio. Franken. Der «betriebliche» Nettoaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2 Mio. Franken. In ähnlicher Grössenordnung gingen demgegenüber einmalige Rückstellungen von Heimversorgertaxen ein. Das budgetierte Aufwandniveau wurde insbesondere beim Sach- und Transferaufwand überschritten. Positiv hervorzuheben sind die erneut stabilen oder leicht sinkenden Nettoaufwendungen für Kultur, Sport und Freizeit, Gesundheit, Soziales und Verkehr. Der erzielte Selbstfinanzierungsanteil (0 %) liegt im Vergleich mit den zürcherischen Gemeinden auf sehr tiefem Niveau. Für 2024 beträgt die Steuerkraft mutmasslich 81 % vom kant. Mittelwert und somit deutlich weniger als im für 2024 massgebenden Bemessungsjahr 2022. Für das Jahr 2026 kann mit einer Ausgleichszahlung von rund 5 Mio. Franken gerechnet werden.

Mittelflussrechnung (2020 - 2024)		1'000 Fr.	Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung			26'136	-979	25'157
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen			-26'195	-5'101	-31'296
Veränderung Nettovermögen			-58	-6'080	-6'138
Nettoinvestitionen Finanzvermögen			1'700	-	1'700
Haushaltüberschuss/-defizit			1'642	-6'080	-4'439
Kennzahlen			Steuern	Gebühren	Total
Nettovermögen (31.12.2024)	Fr./Einw.		1'992	-411	1'581
Selbstfinanzierungsgrad (2020 - 2024)			100%	-19%	80%

¹ Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert

5 Abweichungsbegründungen zur Erfolgsrechnung nach Funktionen der politischen Gemeinde (alle Funktionen +/- CHF 100'000 Abweichung zu Budget sowie ausgesuchte Bereiche mit hohem Informationsgehalt)

Begründung der wesentlichsten Abweichungen zur Rechnung 2024 gegenüber dem Budget 2024 (alle Funktionen mit +/- CHF 100'000 Abweichung sowie ausgesuchte Bereiche mit hohem Informationsgehalt):

220 Allgemeine Dienste, CHF 270'000

Mehraufwand

Aufgrund der Vakanzen in der Abteilung Tiefbau, Unterhalt und Sicherheit und der Unterbesetzung in der Abteilung Gesellschaft mussten verschiedene Springermandate zur Sicherstellung des Tagesgeschäftes abgeschlossen werden.

2110 Kindergarten, CHF 130'000

Mehraufwand

Die Mehrkosten ergaben sich durch den zusätzlichen Kindergarten, welcher aufgrund der Kinderzahlen für das Schuljahr 2024/2025 in Brüttsellen eröffnet werden musste. Dadurch entstanden höhere Lohnkosten für die erforderliche Lehrperson sowie höhere Kosten für das Schulmaterial.

2121 Primarstufe Brüttsellen, CHF 540'000

Mehraufwand

Die Abweichung von CHF 538'000 ergab sich primär durch Langzeitausfälle bei Lehrpersonen und anderen Schulmitarbeitenden, welche mit Vikariaten überbrückt werden mussten (CHF 330'000). Weiter ist der Bedarf an Therapiemassnahmen von Schülerinnen und Schülern gegenüber den Planwerten angestiegen (CHF 39'000) und zusätzlich sind weniger Rückerstattungen durch den Kanton eingegangen, da für das Schuljahr 2024/2025 nur noch eine «Aufnahmeklasse-Asyl» (AK) bewilligt wurde. Die AK wird zu 100 % durch den Kanton finanziert und dadurch fehlten diese budgetierten Rückerstattungen (CHF 135'000). CHF 20'500 Mehrkosten verursachten die notwendigen Dolmetscherinnen, welche in schwierigen oder wichtigen Gesprächen mit der Schule bereitgestellt werden müssen.

2180 Tagesbetreuung, CHF 140'000

Mehrertrag

Die Mehreinnahmen ergaben sich durch die gestiegene Anzahl Kinder, welche das Angebot der Tagesstrukturen Brüttsellen nutzen.

4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime, CHF 120'000

Mehraufwand

Das Budget stützt sich auf die letzte Jahresrechnung und Hochrechnungen des aktuellen Rechnungsjahres. Die jährlichen Kosten hängen massgeblich von den Belegungszahlen, den individuellen Pflegestufen der Bewohnenden sowie von der Wahl des Pflegeheims (innerhalb oder ausserhalb der Allianzgemeinden Dietlikon, Wallisellen, Wangen-Brüttsellen) ab.

5440 Jugendschutz, CHF 1'340'000

Mehrertrag

Einmalige Einnahmen aus der Rückforderung von Versorgertaxen führten zu einem Ertragsüberschuss. Die Rückforderung von Versorgertaxen betrifft Beiträge, die Gemeinden im Kanton Zürich für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen bezahlt haben. Aufgrund neuer Rechtsprechung konnten diese Kosten unter bestimmten Bedingungen zurückgefordert werden.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe, CHF 160'000

Mehrertrag

Es wurden konsequent subsidiäre Leistungen geltend gemacht, wodurch diverse Rückerstattungen von AHV- und IV-Renten sowie damit verbundene Ergänzungsleistungen eingegangen sind. Zudem führten mehr Fälle von gesetzlicher wirtschaftlicher Sozialhilfe an ausländische Staatsangehörige mit vollem Kostenersatz zu höheren Rückerstattungen.

5730 Asylwesen, CHF 360'000

Mehraufwand

Aufgrund höherer Fallzahlen im Asylbereich fielen die Ausgaben für die Unterbringung von Asylsuchenden höher aus als prognostiziert und übertrafen die Budgetvorgaben.

6150 Gemeindestrassen, CHF 130'000

Minderaufwand

Aufgrund einer längerfristigen personellen Vakanz bei den Unterhaltungsdiensten sind die Personalkosten entsprechend tiefer ausgefallen.

7900 Raumordnung, CHF 170'000**Mehraufwand**

Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Kreditkompetenz einen zusätzlichen Kredit für das Projekt Flugplatzrundweg mit den Anrainergemeinden bewilligt. Zudem mussten die von der Bevölkerung eingebrachten Einwendungen zur Ortsplanungsrevision behandelt werden, was eine umfassende Überarbeitung aller relevanten Dokumente erforderte. Für diese zusätzlichen Aufwendungen hat der Gemeinderat einen weiteren Kredit genehmigt.

8600 Banken und Versicherungen, CHF 140'000**Mehrertrag**

Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank ist zum wiederholten Mal höher ausgefallen. Aufgrund des guten ZKB-Geschäftsgangs im Rechnungsjahr 2023 konnte im Jahr 2024 eine etwas höhere Beteiligung zu Gunsten der Gemeinden erfolgen.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern, CHF 950'000**Minderertrag**

In erster Linie sind die Mindererträge auf tiefere Einkommenssteuereingänge von natürlichen Personen zurückzuführen. Ein Teil des Ertragsausfalls konnte durch juristische Personen kompensiert werden.

9101 Sondersteuern, CHF 1'810'000**Minderertrag**

Bei den Grundsteuereingängen waren weniger Fälle mit umfangreichem Steuersubstrat zu verzeichnen. Die grossen Handänderungen sind im Rechnungsjahr 2024 für einmal ausgeblieben, was beim doch sehr schwankungsanfälligen Grundstückgewinnsteuerbereich mit einem beträchtlichen Minderertrag gegenüber dem Budget zu Buche schlägt.

6 Kennzahlenvergleich

Kennzahlenvergleich über die Periode der letzten fünf Jahre:

	2020	2021	2022	2023	2024
Selbstfinanzierungsanteil	-3 %	6 %	23 %	19 %	-1 %
Selbstfinanzierungsgrad	-31 %	57 %	194 %	118 %	-4 %
Zinsbelastungsanteil	-0,1 %	-0,1 %	-0,2 %	-0,4 %	-0,3 %

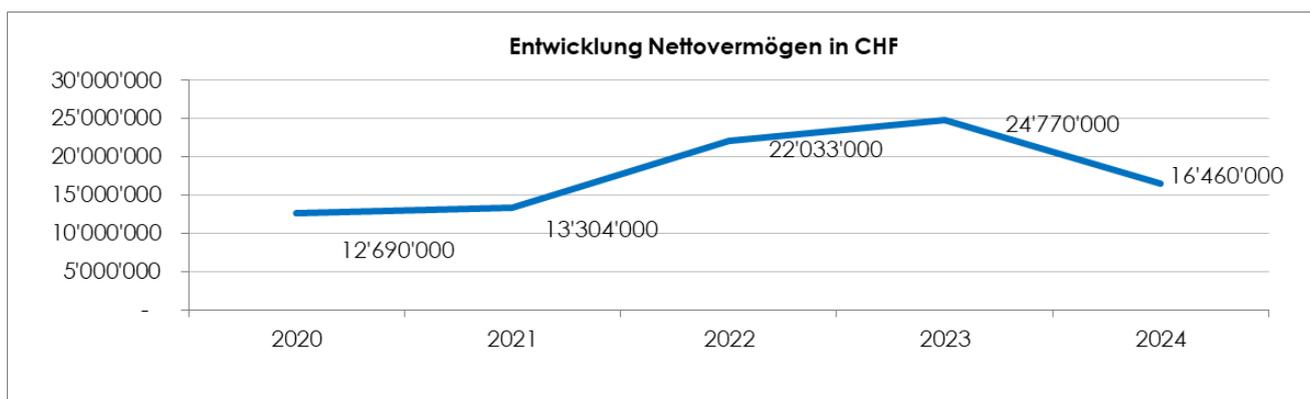
Der Selbstfinanzierungsanteil drückt aus, wie viele Prozente des Ertrags für Investitionen oder zur Schuldentilgung zur Verfügung standen. Erstrebenswert ist ein Anteil von mehr als 25 %.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, wie weit die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden konnten. Dieser Wert ist über mehrere Jahre zu beurteilen. Im langjährigen Durchschnitt sollte eine mindestens hundertprozentige Eigenfinanzierung resultieren.

Der Zinsbelastungsanteil drückt die Höhe der Fremdkapitalzinsen in Prozenten des Ertrags aus. Erstrebenswert ist ein Anteil von unter 2 %.

7 Entwicklung Nettovermögen

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung des Nettovermögens über die vergangenen fünf Jahre. "Nettovermögen" ist die Bezeichnung für eine der wichtigsten Vergleichsgrössen unter Gemeinden und definiert sich durch die Differenz von Eigenkapital abzüglich nicht veräusserbarer Anlagen (Verwaltungsvermögen).



Aufgrund der substantiell tiefer als erwartet ausgefallenen Steuereinnahmen, insbesondere bei den natürlichen Personen (Einkommenssteuer im Rechnungsjahr) und den geringeren Grundstückgewinnsteuern, zeichnet sich nach einigen Jahren mit positiver Entwicklung eine Trendwende ab. Das Nettovermögen sinkt um CHF 8,310 Mio. auf CHF 16,460 Mio. ab. Durch die hohen Investitionsvolumen dürfte sich das Nettovermögen trotz der leicht verbesserten Ertragsprognosen im aktuellen Rechnungsjahr 2025 erneut stark reduzieren. Pro Einwohner beträgt es gegenwärtig CHF 1'992 und liegt nach wie vor über dem vom Gemeinderat definierten Zielwert von CHF 1'000.

Im Zuge der beträchtlich gesunkenen Steuerkraft ist hinsichtlich des Rechnungsjahrs 2026 ein um ein Vielfaches höherer Ressourcenzuschuss zu erwarten (2025, CHF 1,292 Mio.).

Mit den sehr guten Abschlüssen der beiden Vorjahre 2022 und 2023 vermag das aktuelle Jahresergebnis 2024 nicht mehr Schritt zu halten. Leider ist es für einmal nicht gelungen, die finanzpolitische Vorgabe zur Selbstfinanzierung von CHF 3,5 Mio. bis CHF 4 Mio. zu erreichen die für den Finanzhaushalt benötigten Mittel, die zur Finanzierung von durchschnittlichen Investitionsvolumen erforderlich sind, zu gewährleisten. Um die bevorstehenden überdurchschnittlichen Investitionsvolumen so gut wie möglich mit eigenen Mitteln finanzieren zu können, wären kurz- und mittelfristig unbedingt wieder regelmässige Ertragsüberschüsse notwendig.

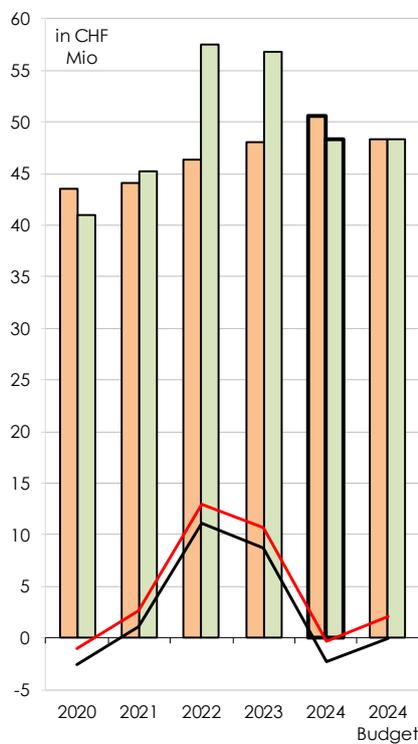
8 Schlusswort des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

9 Auswertungen und Diagramme

JAHRESRECHNUNGSVERGLEICH 2020 - 2024

Abschluss	in CHF Tausend	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024
■ Aufwand		43'500	44'123	46'414	48'029	50'525	48'382
■ Ertrag		40'975	45'253	57'502	56'779	48'268	48'329
— Gewinn / Verlust (-)		-2'525	1'130	11'088	8'750	-2'257	-53
— Selbstfinanzierung		-1'007	2'701	12'971	10'769	-277	2'145



SFG Selbstfinanzierungsgrad

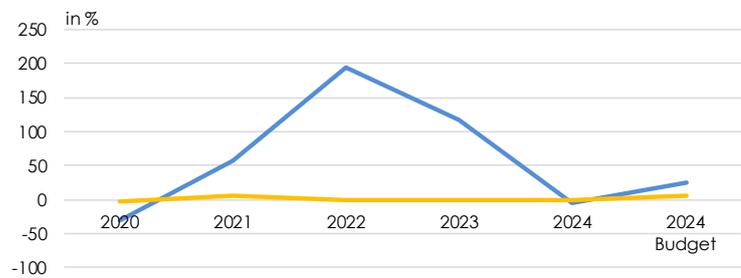
Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erwirtschafteten Mitteln.

unter 70 %	kritisch, grosse Verschuldung
70 - 100 %	verantwortbar
über 100 %	langfristig anzustreben

SFA Selbstfinanzierungsanteil

Zeigt den Anteil des Finanzertrags, der für Investitionen oder zur Schuldentilgung verwendet werden kann.

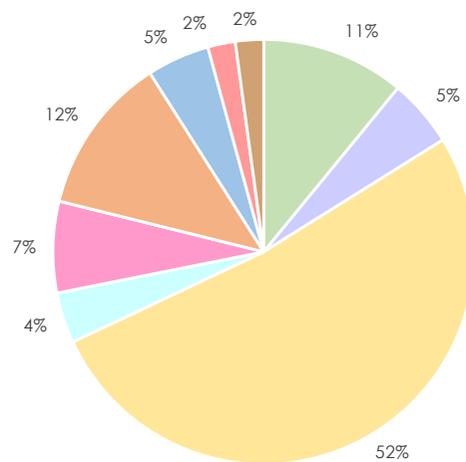
unter 0 %	nicht vorhanden
0 - 10 %	schwach
10 - 25 %	mässig
über 25 %	gut, anzustreben



Finanzkennzahlen	in %	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2024
— Selbstfinanzierungsgrad		-31	57	194	118	-4	25
— Selbstfinanzierungsanteil		-3	6	23	19	-1	5

ERFOLGSRECHNUNG - FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	5'574'025.24	1'505'058.30	5'479'000.00	1'636'300.00	5'342'608.98	1'658'606.28
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'306'910.62	386'568.40	2'121'100.00	356'900.00	2'106'732.11	379'960.97
2 Bildung	20'951'603.52	1'736'078.43	20'622'400.00	1'773'500.00	19'764'754.24	1'480'824.20
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'510'937.75	82'155.15	1'532'200.00	85'000.00	1'572'287.00	88'581.51
4 Gesundheit	2'657'756.67	80'877.15	2'607'400.00	2'000.00	2'668'277.68	138'089.50
5 Soziale Sicherheit	11'064'577.18	6'590'468.28	9'566'300.00	4'149'600.00	10'264'167.86	4'456'279.03
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'418'267.82	637'168.35	2'588'400.00	719'400.00	2'713'391.81	781'519.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'002'212.25	2'220'534.06	2'967'000.00	2'212'200.00	2'904'867.22	2'193'391.33
8 Volkswirtschaft	154'672.13	956'285.21	161'300.00	818'800.00	138'057.28	909'223.20
9 Finanzen und Steuern	884'339.31	34'072'930.77	736'700.00	36'575'000.00	553'939.66	44'692'757.29
Total Aufwand / Ertrag	50'525'302.49	48'268'124.10	48'381'800.00	48'328'700.00	48'029'083.84	56'779'233.21
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		2'257'178.39		53'100.00	8'750'149.37	
Total	50'525'302.49	50'525'302.49	48'381'800.00	48'381'800.00	56'779'233.21	56'779'233.21



ERFOLGSRECHNUNG – EINZELKONTEN NACH FUNKTIONEN

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	50'525'302.49	50'525'302.49	48'381'800	48'381'800	56'779'233.21	56'779'233.21
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'574'025.24	1'505'058.30	5'479'000	1'636'300	5'342'608.98	1'658'606.28
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>4'068'966.94</i>		<i>3'842'700</i>		<i>3'684'002.70</i>
0110	Legislative	274'808.60		277'400		279'122.17	
0120	Exekutive	489'536.05	23'830.33	516'100	25'300	483'867.75	26'052.05
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	1'396'469.89	419'225.51	1'439'300	414'600	1'369'038.08	400'343.15
0220	Allgemeine Dienste, übrige	2'799'011.70	848'340.31	2'662'000	980'000	2'614'306.81	1'008'192.68
029001	Gemeindehaus	159'372.55	21'600.00	148'000	28'400	141'819.22	26'400.00
029002	Schurterhaus	86'357.80	47'172.00	92'300	51'000	80'118.13	47'392.00
029003	Gsellhof	314'581.35	125'009.45	284'400	117'800	298'011.08	122'234.45
029004	Feuerwehr- und Werkgebäude	53'887.30	19'880.70	59'500	19'200	76'325.74	27'991.95
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	2'306'910.62	386'568.40	2'121'100	356'900	2'106'732.11	379'960.97
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'920'342.22</i>		<i>1'764'200</i>		<i>1'726'771.14</i>
1110	Polizei	593'529.45	16'653.30	569'100	18'900	471'655.75	31'277.90
1200	Rechtsprechung	62'788.30	5'891.00	65'800	10'000	62'213.90	5'441.00
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	1'115'816.72	327'058.90	1'055'800	328'000	1'098'399.71	302'294.22
1500	Feuerwehr	337'973.90		308'500		315'384.70	
1610	Militärische Verteidigung	13'382.75		13'400		13'326.10	
1620	Zivilschutz	183'419.50	36'965.20	108'500		145'751.95	40'947.85
2	BILDUNG	20'951'603.52	1'736'078.43	20'622'400	1'773'500	19'764'754.24	1'480'824.20
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>19'215'525.09</i>		<i>18'848'900</i>		<i>18'283'930.04</i>
2110	Kindergarten	2'022'271.87	4'652.10	1'888'300	400	1'808'191.73	1'200.35
2121	Primarstufe Brüttisellen	5'782'994.16	479'617.10	5'310'000	544'600	5'458'448.47	429'361.65
2122	Primarstufe Wangen	2'118'653.00	13'890.76	2'186'800	13'600	2'083'975.31	13'464.00
2130	Sekundarstufe	3'395'874.51	105'642.47	3'306'000	89'600	3'219'412.28	72'689.70
2140	Musikschulen	400'854.78		409'100		377'354.50	
217001	Sekundarschulhaus Bruggwiesen	708'472.40	21'777.60	729'300	25'600	695'460.63	22'018.40
217003	Primarschulhaus Brüttisellen	792'079.95	131'232.95	759'800	116'700	755'818.02	68'388.00
217004	Primarschulhaus Wangen	584'656.42	45'508.00	586'400	47'200	587'075.76	45'508.00
217006	Kindergarten und -krippe Altbach BR	41'840.66	44'013.65	25'900	41'900	32'537.61	45'355.70
217007	Kindergarten Chrüzacher/Talacher BR	94'207.45		100'900		86'266.55	
217009	Kindergarten Wangen	51'014.47		52'900		52'153.65	
2180	Tagesbetreuung	1'005'205.96	787'015.15	1'010'200	653'000	971'784.89	757'986.10
2190	Schulleitung	722'815.18		717'300		680'315.81	
2191	Schulverwaltung	775'329.31	14'555.50	806'100		697'343.72	150.00
2192	Volksschule, Sonstiges	917'861.00		954'500		879'983.66	
2200	Sonderschulen	1'537'472.40	88'173.15	1'778'900	240'900	1'378'631.65	24'702.30
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'510'937.75	82'155.15	1'532'200	85'000	1'572'287.00	88'581.51
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'428'782.60</i>		<i>1'447'200</i>		<i>1'483'705.49</i>
3210	Bibliotheken	151'240.94	8'131.40	154'200	8'000	136'922.00	8'245.65
3290	Kultur, Übriges	70'441.11	482.50	73'800	100	75'234.19	97.00
341001	Schiessanlage	12'154.35	529.20	20'500	4'000	10'976.56	574.00
341002	Sportanlage Lindenbuck	105'265.00	47'500.00	109'100	47'500	111'613.40	47'500.00

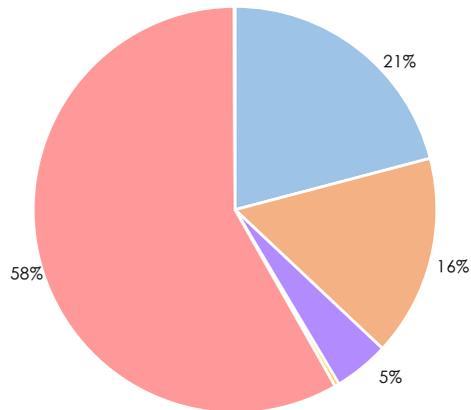
Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
341003	Sportanlage Halsrüti	71'196.25	21'353.25	71'500	21'000	58'860.03	28'084.06
341004	Sportanlage Hallen- und Freibad	889'389.00	241.65	889'400	400	868'389.00	241.65
341005	Sportanlage Dürrbach	107'808.85		113'800		200'354.55	
3420	Freizeit	103'442.25	3'917.15	99'900	4'000	109'937.27	3'839.15
4	GESUNDHEIT	2'657'756.67	80'877.15	2'607'400	2'000	2'668'277.68	138'089.50
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'576'879.52</i>		<i>2'605'400</i>		<i>2'530'188.18</i>
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	20'000.00		20'000		20'000.00	
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	1'349'749.55		1'225'000		1'350'662.55	
4210	Ambulante Krankenpflege	4'691.00	67'827.15	5'100		6'991.00	122'564.50
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	1'099'060.16		1'175'000		1'104'526.56	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	44'237.14		47'000		48'135.12	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige			1'000			
4330	Schulgesundheitsdienst	79'056.75		73'700		78'624.10	
4340	Lebensmittelkontrolle			500		500.00	
4900	Gesundheitswesen, übriges	60'962.07	13'050.00	60'100	2'000	58'838.35	15'525.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	11'064'577.18	6'590'468.28	9'566'300	4'149'600	10'264'167.86	4'456'279.03
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>4'474'108.90</i>		<i>5'416'700</i>		<i>5'807'888.83</i>
5120	Prämienverbilligungen	688'589.45	685'664.85	650'000	650'000	746'876.65	758'231.75
5220	Ergänzungsleistungen IV	1'609'931.35	1'140'418.30	1'335'000	940'500	1'461'643.00	1'036'806.75
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	23'039.40	10'378.00	25'000	5'600	31'728.80	9'720.90
5320	Ergänzungsleistungen AHV	1'834'909.26	1'312'109.80	1'595'000	1'118'000	1'686'601.50	1'202'531.50
5350	Leistungen an das Alter	170'833.88	18'211.70	154'500		182'611.45	21'760.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	154'438.97		140'000	10'000	147'119.24	5'332.00
5440	Jugendschutz	2'050'130.76	1'608'301.28	1'833'600	55'000	1'786'352.27	49'011.00
5450	Leistungen an Familien	20'947.50		23'600		7'651.10	
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	91'307.78	5'500.00	121'000	5'000	57'598.63	5'000.00
5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	27'545.00	27'545.00	80'000	80'000	67'450.00	67'450.00
5590	Arbeitslosigkeit, übriges	228'578.78		206'000		227'097.26	
5600	Sozialer Wohnungsbau			2'000			
5710	Beihilfen / Zuschüsse	238'220.00	174'547.30	168'000	124'500	228'804.00	178'148.90
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'989'537.40	1'120'976.65	1'900'000	873'000	1'875'122.84	864'789.08
5730	Asylwesen	938'139.37	301'184.27	480'000	200'000	883'509.23	132'055.00
5790	Fürsorge, übriges	983'464.28	185'631.13	836'600	88'000	857'934.89	125'442.15
5920	Hilfsaktionen im Inland	6'964.00		8'000		7'867.00	
5930	Hilfsaktionen im Ausland	8'000.00		8'000		8'200.00	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2'418'267.82	637'168.35	2'588'400	719'400	2'713'391.81	781'519.90
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'781'099.47</i>		<i>1'869'000</i>		<i>1'931'871.91</i>
6150	Gemeindestrassen	1'454'407.15	635'980.35	1'665'200	719'400	1'697'296.76	752'435.90
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	323'265.00		328'400		314'971.00	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	563'435.25		563'400		636'075.75	
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges		1'188.00	100		28'090.00	29'084.00
6320	Luft- und Raumfahrt	17'250.50		16'300		10'269.25	
6340	Verkehrsplanung allgemein	59'909.92		15'000		26'689.05	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'002'212.25	2'220'534.06	2'967'000	2'212'200	2'904'867.22	2'193'391.33

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<i>Nettoergebnis</i>		781'678.19		754'800		711'475.89
7100	Wasserversorgung (allgemein)	82'138.55		80'000		80'623.95	
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'440'027.61	1'440'027.61	1'411'800	1'411'800	1'390'642.36	1'390'642.36
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	8'560.45		9'500	500	9'001.85	
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	715'583.00	715'583.00	732'900	732'900	723'621.47	723'621.47
7410	Gewässerverbauungen	57'530.10		74'100		47'962.75	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	12'502.80		42'200		32'832.75	
7710	Friedhof und Bestattung	221'565.73	64'073.45	260'400	61'000	240'376.92	72'247.50
7790	Umweltschutz, übriges	39'133.88		94'600		36'264.15	
7900	Raumordnung	425'170.13	850.00	261'500	6'000	343'541.02	6'880.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	154'672.13	956'285.21	161'300	818'800	138'057.28	909'223.20
	<i>Nettoergebnis</i>	801'613.08		657'500		771'165.92	
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	27'999.69		42'800		35'024.83	
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	734.90		2'000		1'951.00	
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	64'748.70		55'300	200	56'388.10	
8300	Jagd und Fischerei	430.00	986.00	500	1'100	430.00	986.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	60'758.84		60'700		44'263.35	
8600	Banken und Versicherungen		869'620.60		730'000		819'034.05
8710	Elektrizität (allgemein)		85'678.61		87'500		89'203.15
9	FINANZEN UND STEUERN	884'339.31	36'330'109.16	736'700	36'628'100	9'304'089.03	44'692'757.29
	<i>Nettoergebnis</i>	35'445'769.85		35'891'400		35'388'668.26	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	106'996.81	29'294'438.53	69'500	30'202'000	162'152.52	31'291'363.56
9101	Sondersteuern	11'160.05	3'269'618.70	11'200	5'076'000	12'220.00	8'497'908.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		221'535.00		132'900		1'180'677.00
9610	Zinsen	122'442.83	787'693.44	96'300	696'100	74'037.87	398'496.03
963001	Zürichstrasse 18 + 20	20'118.90	28'074.60	16'300	23'800	7'537.21	23'765.60
963002	Haldenstrasse 44 - 48					11'077.80	1'650.00
963003	Wiesengrund, Haldenstrasse 14	44'239.50	41'796.00	42'300	43'000	35'146.87	41'696.00
963006	Haldenstrasse 12	67'238.40	55'262.95	65'700	58'600	41'664.35	55'917.15
963007	Schüracherstrasse 4	53'743.35	29'916.00	58'400	30'000	39'809.09	29'916.00
963008	Dübendorfstrasse 37	49'082.85	43'629.75	53'100	51'500	38'702.20	43'629.75
963030	Unüberbaute Grundstücke FV	263'462.30	46'536.65	226'700	55'100	69'805.65	49'821.65
963040	Grundstücke mit Baurecht FV	47'628.00	138'921.20	18'300	119'100	5'334.70	109'152.35
9639	Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens						2'890'875.20
9690	Finanzvermögen, übriges	9'247.37	21'000.00				16'250.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		5'529.00		8'000		5'187.60
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	88'978.95	88'978.95	78'900	78'900	56'451.40	56'451.40
9999	Abschluss		2'257'178.39		53'100	8'750'149.37	

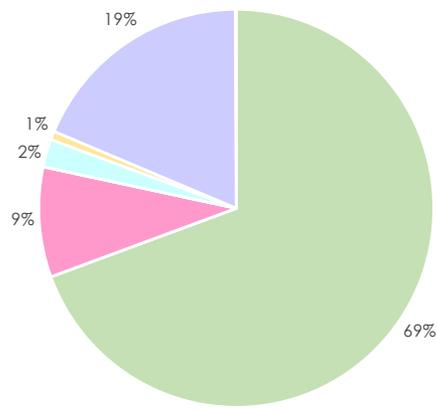
ERFOLGSRECHNUNG - SACHGRUPPEN

Aufwand	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	10'292'236.31	10'759'300.00	9'958'599.59
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'882'523.87	7'140'100.00	7'676'827.72
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'179'314.11	2'268'100.00	2'178'775.95
34 Finanzaufwand	161'791.79	135'300.00	153'470.05
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	9'379.65	33'400.00	33'285.45
36 Transferaufwand	28'618'238.27	26'771'700.00	27'111'918.95
37 Durchlaufende Beiträge	32'430.00	500.00	28'630.00
Total Aufwand	49'175'914.00	47'108'400.00	47'141'507.71

Aufwand



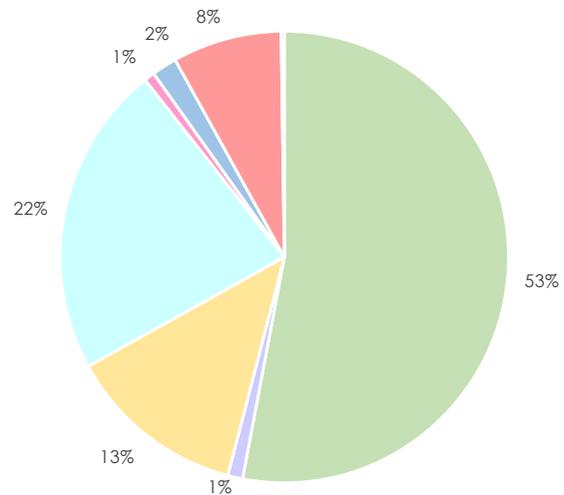
Ertrag



Ertrag	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
40 Fiskalertrag	32'564'057.23	35'278'000.00	39'789'271.56
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	4'196'358.89	4'327'700.00	4'232'396.75
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	1'065'676.46	1'228'100.00	4'111'905.25
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	325'755.80	237'800.00	231'617.62
46 Transferertrag	8'734'457.23	5'983'200.00	7'497'835.90
47 Durchlaufende Beiträge	32'430.00	500.00	28'630.00
Total Ertrag	46'918'735.61	47'055'300.00	55'891'657.08
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	-2'257'178.39	-53'100.00	8'750'149.37

INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN - FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Hauptaufgabenbereiche	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	4'737'545.80		4'785'000.00		1'906'165.00	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	96'253.75		128'000.00		29'265.20	
2 Bildung	1'153'266.95		1'092'000.00		3'106'698.25	
3 Kultur, Sport und Freizeit	2'123'350.05	123'213.10	999'000.00		2'647'632.80	1'000.00
4 Gesundheit		67'835.95		65'000.00		67'835.95
5 Soziale Sicherheit					113'473.90	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	279'346.10	117'855.19	1'170'000.00		261'632.40	
7 Umweltschutz und Raumordnung	949'355.64	1'653'625.19	1'870'000.00	1'800'000.00	1'337'878.60	228'131.06
8 Volkswirtschaft	20'048.35		38'000.00		54'788.60	
Total Ausgaben / Einnahmen	9'359'166.64	1'962'529.43	10'082'000.00	1'865'000.00	9'457'534.75	296'967.01
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss		7'396'637.21		8'217'000.00		9'160'567.74
Total	9'359'166.64	9'359'166.64	10'082'000.00	10'082'000.00	9'457'534.75	9'457'534.75



BILANZ

Aktiven			31.12.2023	31.12.2024
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	in Mio. 	8'545'271.32	3'234'060.53
101	Forderungen		13'706'990.09	12'488'893.76
102	Kurzfristige Finanzanlagen		0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen		365'304.90	126'272.90
106	Vorräte und angefangene Arbeiten		0.00	0.00
	Umlaufvermögen			22'617'566.31
107	Finanzanlagen	87'800.00	108'800.00	
108	Sachanlagen FV	17'533'689.70	17'533'689.70	
	Anlagevermögen Finanzvermögen		17'621'489.70	17'642'489.70
	Total Finanzvermögen		40'239'056.01	33'491'716.89
140	Sachanlagen VV	31'402'369.58	34'796'974.68	
142	Immaterielle Anlagen	199'828.19	151'848.39	
144	Darlehen	5'849'015.45	7'623'159.50	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'175'851.15	1'176'151.15	
146	Investitionsbeiträge	298'684.43	353'110.18	
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen		38'925'748.80	44'101'243.90
	Total Verwaltungsvermögen		38'925'748.80	44'101'243.90
	Total Aktiven		79'164'804.81	77'592'960.79

Passiven			31.12.2023	31.12.2024	
200	Laufende Verbindlichkeiten	in Mio. 	16'300'250.45	17'462'764.32	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0.00	0.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen		0.00	0.00	
205	Kurzfristige Rückstellungen		2'722'800.00	2'561'996.65	
	Kurzfristiges Fremdkapital			19'023'050.45	20'024'760.97
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten		0.00	0.00	
208	Langfristige Rückstellungen		0.00	0.00	
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital		482'063.40	406'878.55	
	Langfristiges Fremdkapital			482'063.40	406'878.55
	Total Fremdkapital		19'505'113.85	20'431'639.52	
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	1'904'730.92	1'663'539.62		
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00		
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00		
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00		
	Zweckgebundenes Eigenkapital		1'904'730.92	1'663'539.62	
294	Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00		
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00		
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	57'754'960.04	55'497'781.65		
	Zweckfreies Eigenkapital		57'754'960.04	55'497'781.65	
	Total Eigenkapital		59'659'690.96	57'161'321.27	
	Total Passiven		79'164'804.81	77'592'960.79	



Tätigkeitsbericht zum Schwerpunktprogramm 2024/2027

Schwerpunkte	Lösungsansätze	Lfg.	Angestrebter Zustand 2027	Tätigkeiten 2024	Bericht über die Tätigkeiten 2024
1. Wir setzen auf die sich ergänzenden Stärken von Wangen und Brüttisellen und entwickeln diese weiter.	a) Entwicklung Ortszentrum Brüttisellen.	mg/ cw	Die Bedürfnisse der Bevölkerung an die Entwicklung des Ortszentrums Brüttisellen sind bekannt.	Die Ideen und Meinungen der Bevölkerung wurden an einem Partizipationsanlass erfasst und werden, wo möglich, bei der weiteren Planung berücksichtigt.	Die Ideen der Bevölkerung wurden erfasst und dem Gemeinderat präsentiert. Der Gemeinderat hat die Anliegen zur Kenntnis genommen und wird sie im Rahmen des zu erstellenden konsolidierten Massnahmenplans prüfen und berücksichtigen.
		mg/ cw	Das Freiraum- und Nutzungskonzept ist gemäss Massnahmenplan in Umsetzung.	Der Massnahmenplan wird erstellt und durch den Gemeinderat verabschiedet.	Der Massnahmenplan wurde dem Gemeinderat vorgestellt und abgenommen.
	b) Im Dorfkern Wangen Treffpunkte und Begegnungsmöglichkeiten unterstützen.	rd/ ish	Ein Konzept (inkl. Kostenschätzung) zur Sanierung des Schurterhauses ist erarbeitet.	./.	./.
		rd/ ish	Das Schurterhaus und der Vorplatz sind dank der Zwischennutzung als Treffpunkt bei der Bevölkerung etabliert und tragen zu einem guten Dorfleben bei.	Die Zwischennutzung der ehemaligen Posträume als Pop-Up- Post bewirtschaften.	Im Jahr 2024 wurde eine Überprüfung der Nutzungsmöglichkeiten für die offene Jugendarbeit sowie für ein Kult-Kafi mit den Initiantinnen durchgeführt. Dabei wurden die Anforderungen und Potenziale dieser beiden Bereiche analysiert, um eine vielseitige und zielgruppenorientierte Nutzung zu ermöglichen.
		md/ hd	Im Rahmen des Leitbildprozesses Potenziale und Bedürfnisse der beiden Ortsteile regelmässig unter Einbezug der Bevölkerung überprüfen.	Die Bevölkerung darauf aufmerksam machen, dass Ideen für den Ideenspeicher auf der Homepage laufend eingebracht werden können. Diese werden vom Gemeinderat jährlich bewertet.	
	c) Unter Einbezug der Bevölkerung die Profile und Funktionen der beiden Ortsteile schärfen.	md/ hd			

Schwerpunkte	Lösungsansätze	Ltg.	Angestrebter Zustand 2027	Tätigkeiten 2024	Bericht über die Tätigkeiten 2024
2. Wir engagieren uns vorausschauend für die nachhaltige Gestaltung unseres Lebensraums.	a) Qualität von Grün- und Freiflächen innerhalb des Siedlungsgebiets stärken.	mg/ cw/ mk/ LTUS	Bei Gestaltungsplänen und öffentlichen Räumen ist der Anteil an Frei- und Grünflächen erhöht.	Bei den neu eingereichten Gestaltungsplänen werden den Freiräumen und den Grünflächen besondere Beachtung geschenkt und wenn möglich erhöht.	Bei der Prüfung der eingereichten Gestaltungspläne wurde besonderer Wert auf die Integration qualitativ hochwertiger und zusammenhängender Grünflächen gelegt. Ziel war es, attraktive, ökologische und vielseitig nutzbare Freiräume zu schaffen, die sowohl der Biodiversität als auch den Bedürfnissen der Bevölkerung dienen.
		ub/ rw		Bewirtschaftung des Schulgarten im Massjuchert.	
		mk/ LTUS		Begrünungen (Bäume, Rabatten und Pflanztröge) im öffentlichen Raum (inkl. umgestaltete Strassen) sind umgesetzt.	Bei den Strassenprojekten (Schliessung der Lücke Förlwiesen-/Ruchstückstrasse, Abklassierung der Haldenstrasse usw.) wird eine Aufwertung mit Grünflächen vorgesehen. Die Kosten sind in den jeweiligen Strassenprojekten zu berücksichtigen.
	b) Energie- & Klimafragen verstärkt Rechnung tragen.	rd/ ish	Für den Ersatz sowie den Betrieb der Beleuchtung und Energieversorgung der Gemeindeliegenschaften wurden nachhaltige Alternativen geprüft und teilweise umgesetzt.	Es sind weitere Beleuchtungsanierungen (Ersatz mit LED) für die Sportplatzbeleuchtung Halsrüti und in den Schulhäusern Steiachner und Bruggwiesen geplant.	Der Ersatz der Sportplatzbeleuchtung ist erfolgt. Auch in den Schulhäusern hat die Umrüstung auf die Energieeffiziente LED-Beleuchtung in einzelnen Gebäudeteilen stattgefunden.
		mk/ LTUS	Die prioritären Massnahmen der Energie- und Klimastrategie sind umgesetzt.	Es werden sowohl ein Beleuchtungskonzept (Ersatz von veralteten Leuchtmittel durch LED-Lampen) als auch konkrete Projekte für PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften ausgearbeitet und ins Budget aufgenommen.	Die Steuerungsmöglichkeiten der Strassenbeleuchtungskörper wurden geprüft. Auf dieser Grundlage wurde die Planung zum Austausch der Strassenbeleuchtungskörper mit den Stromlieferanten besprochen und die entsprechenden Mittel wurden im Budget für das Jahr 2025 eingeplant.

Schwerpunkte	Lösungsansätze	Ltg.	Angestrebter Zustand 2027	Tätigkeiten 2024	Bericht über die Tätigkeiten 2024
					Für die Photovoltaikanlagen auf den gemeindeeigenen Liegenschaften wurden Budgetmittel für die kommenden Jahre vorgesehen, um eine schrittweise Umsetzung zu gewährleisten.
		mk/ LTUS/ mg/ cw	Es existieren Carsharing-Angebote und Ladestationen für E-Autos.	Aus der erarbeiteten Machbarkeitsstudie zur Förderung der Elektromobilität gehen geeignete Standorte von Ladestationen für Elektrofahrzeuge hervor, deren Umsetzung geplant und budgetiert werden.	Die potenziellen Standorte für Ladestationen für E-Autos wurden dem Gemeinderat in einer Sitzung vorgestellt und von diesem nach eingehender Prüfung abschliessend festgelegt. Die voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung der Massnahmen wurden in die Budgetplanung für das Jahr 2025 integriert, um eine finanzielle Grundlage für die Realisierung zu schaffen.
		mg/ cw		Bei grösseren Überbauungen im Rahmen eines Gestaltungsplans oder einer Arealüberbauung sind Ladestationen zu berücksichtigen. Bei privaten Bauherren wird die Installation einer Ladestation bei der Bauherrenberatung empfohlen.	Im Jahr 2024 wurde bei grösseren Überbauungen im Rahmen eines Gestaltungsplans oder einer Arealüberbauung konsequent darauf geachtet, Ladestationen frühzeitig einzuplanen. Bei privaten Bauherren wurde im Rahmen der Bauherrenberatung die Installation von Ladestationen aktiv empfohlen, um die Förderung der Elektromobilität zu unterstützen.
	c) Naturschutz und Biodiversität fördern.	rd/ LTUS	Eine integrale Biodiversitätsstrategie (Wald, Landwirtschaft, Siedlung, Gemeindeliegenschaften) ist erarbeitet und erste Massnahmen sind umgesetzt.	Die Arbeitsgruppe Umwelt erarbeitet eine Umweltstrategie und legt diese dem Gemeinderat zur Genehmigung vor. Danach werden die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen ermittelt und ins Budget aufgenommen.	Aufgrund fehlender Personalressourcen konnte dieses Projekt nicht weiterverfolgt werden. Im Budget sind Kosten für die Weiterführung der Umweltstrategie jedoch berücksichtigt worden.
		rd/ LTUS	Die Bevölkerung ist sensibilisiert über die Pflege des Waldes und das korrekte Verhalten in	Es wird ein Waldspaziergang organisiert, bei welchem der Revierförster	Im Jahr 2024 war ein Waldspaziergang geplant, bei dem der Revierförster sowie weitere Fachpersonen über die Pflege des Waldes informieren sollten.

Schwerpunkte	Lösungsansätze	Ltg.	Angestrebter Zustand 2027	Tätigkeiten 2024	Bericht über die Tätigkeiten 2024
			der Natur und im öffentlichen Raum.	sowie weitere Fachpersonen über die Pflege des Waldes informieren.	Aufgrund begrenzter Personalressourcen konnte diese Veranstaltung jedoch nicht durchgeführt werden.
	d) Massnahmen zur Verminderung der Lärmbelastung ergreifen.	mk/ LTUS	Abklärungen zu Lärmschutzmassnahmen entlang der A15/A1 wurden getroffen.	Zur Verminderung der Lärmimmissionen wird beim ASTRA eine Temporeduktion auf der A15/A1 beantragt.	Der Gemeinderat hat beim ASTRA einen Antrag auf Temporeduktion gestellt. Darüber hinaus wurde die Eingabe auch im raumplanerischen Kontext bei der Region Glattal eingereicht.
		mg/ cw	Die Überdeckung der A15/A1 wurde an den entsprechenden Stellen beantragt.	Der Gemeinderat beantragt beim ASTRA die Überdeckungen der Autobahnen.	Der Gemeinderat hat beim ASTRA einen Antrag auf eine Überdeckung gestellt. Darüber hinaus wurde die Eingabe auch im raumplanerischen Kontext bei der Region Glattal eingereicht.
	e) Entwicklung und Betrieb Flugplatz Dübendorf aktiv mitgestalten.	md/ mg/ cw	Die Gemeinde bringt ihre Interessen bei der Umsetzung des Syntheseberichts gemäss Konzept "historischer Flugplatz mit Werkflügen" ein.	Die aktive Mitwirkung in den Arbeitsgruppen wird beibehalten und die Interessen der Gemeinde werden eingebracht.	Im Jahr 2024 wurde die aktive Mitwirkung der Gemeinde in den Arbeitsgruppen des Syntheseberichts zum Konzept "historischer Flugplatz mit Werkflügen" erfolgreich fortgesetzt. Dabei konnten die Interessen der Gemeinde konstruktiv eingebracht und massgeblich in den weiteren Prozess integriert werden.
		md/ mg/ cw	Beim neu erstellten militärischen Heliport wurden alle möglichen Massnahmen zur Lärmoptimierung ergriffen.	Weitere Massnahmen zur Durchsetzung der baulichen Lärmoptimierung werden, falls nötig, in die Wege geleitet.	Die Massnahme zur Durchsetzung der baulichen Lärmoptimierung umfasste die Einreichung einer Beschwerde gegen das Plangenehmigungsverfahren beim Bundesverwaltungsgericht. Diese Entscheidung wurde getroffen, um die Interessen der Gemeinde im Hinblick auf die Lärminderung zu wahren und sicherzustellen, dass die geplanten baulichen Massnahmen den erforderlichen Standards entsprechen.
	f) Die Verkehrsbelastung durch den MIV (motorisierter	mk/ LTUS	In der Bevölkerungsbefragung 2026 steigt das Ergebnis zum Thema "Massnahmen für die	Die aktuellen Strassenprojekte (BGK Zürichstrasse, Friedhofkreuzung usw.) beinhalten Massnahmen zur	Bauliche Massnahmen zur Optimierung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden werden im laufenden Projekt BGK

Schwerpunkte	Lösungsansätze	Ltg.	Angestrebter Zustand 2027	Tätigkeiten 2024	Bericht über die Tätigkeiten 2024
	Individualverkehr) reduzieren und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessern.		Sicherheit der Verkehrsteilnehmer" um 2 Punkte.	Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Kosten sind in den jeweiligen Strassenprojekten zu berücksichtigen.	Zürichstrasse umgesetzt. Bei weiteren Strassenprojekten wird der Verbesserung der Verkehrssicherheit ebenfalls grosse Beachtung geschenkt.
		mk/ LTUS	Tempo-30-Gesuche aus der Bevölkerung wurden gemäss Gesamtverkehrskonzept geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.	Die Gesuche aus der Bevölkerung werden laufend geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt. Zudem wird im Projekt BGK Zürichstrasse eine Tempo-30-Strecke aufgenommen.	Im Jahr 2024 wurde ein Gesuch aus der Bevölkerung geprüft und auf der Sennhüttestrasse in Wangen umgesetzt. Zudem wurde im Rahmen des Projekts BGK Zürichstrasse eine Tempo-30-Strecke integriert, um die Verkehrssicherheit und Lebensqualität in der Gemeinde weiter zu verbessern.
		mk/ LTUS	Die Entlastungs- und Umfahrungsstrasse (Gebiet Mitte) wurde geprüft und ist geplant.	Für die Schliessung der Lücke Förliwiesen-/ Ruchstückstrasse wird eine Ingenieursubmission durchgeführt und ein Projekt erarbeitet (Realisierung voraussichtlich ab 2025).	Der Bericht zur strassenmässigen Schliessung der Lücke wurde umfassend erarbeitet und dient als Grundlage für die weiteren Planungen und Massnahmen im Rahmen der Entwicklung im Gebiet Mitte.
		mk/ LTUS	In der Bevölkerungsbefragung 2026 steigt das Ergebnis zum Thema "Erschliessung für den Langsamverkehr" um 2 Punkte.	Für den Fabrikweg wird ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Weitere Massnahmen sind mit den aktuellen Strassenprojekten (BGK Zürichstrasse und Abklassierung Haldenstrasse) geplant.	Die Sanierung des Fabrikwegs wurde im Rahmen der Umbauarbeiten an der Zürichstrasse vorgezogen, um die Effizienz der Arbeiten zu steigern und eine frühzeitige Fertigstellung zu gewährleisten. Die Massnahme wurde erfolgreich abgeschlossen und trägt nun zur Verbesserung der Infrastruktur sowie der Verkehrssicherheit in diesem Bereich bei.
		mk/ LTUS	Das Fuss- und Velowegnetz ist qualitativ aufgewertet und ggf. erweitert.	Im Strassenprojekt Abklassierung der Haldenstrasse wird beidseitig ein durchgängiger Radstreifen geplant. Die Kosten sind im Strassenprojekt zu berücksichtigen.	Die Abklassierung der Haldenstrasse steht in Zusammenhang mit der Lückenschliessung der Förliwiesen-/Ruchstückstrasse. Der Bericht zur strassenmässigen Schliessung der Lücke wurde umfassend erarbeitet und dient auch als Grundlage für die weiteren Planungen und Massnahmen im Rahmen der Abklassierung der Haldenstrasse.

Schwerpunkte	Lösungsansätze	Ltg.	Angestrebter Zustand 2027	Tätigkeiten 2024	Bericht über die Tätigkeiten 2024
		mk/ LTUS	Die Gemeinde hat Massnahmen ergriffen, um das Angebot des öffentlichen Verkehrs zu verbessern und v.a. am Abend auszubauen.	In einer ersten Phase werden die Bedürfnisse von Fahrgästen sowie die zusätzlichen Kosten zulasten der Gemeinde bei einer allfälligen Umsetzung ermittelt. Die ermittelten Kosten sind im Budget zu berücksichtigen.	Durch die Fahrplananpassung wurde das Angebot im öffentlichen Verkehr optimiert, insbesondere durch eine erweiterte Taktfrequenz während der Randzeiten (Linien 787 und 796). Dies ermöglicht eine bessere Erreichbarkeit und erhöht die Flexibilität für die Fahrgäste.
	g) Regionale Zusammenarbeit weiterführen.	GR	Synergien und Einsparpotenziale aufgrund regionaler Zusammenarbeit werden genutzt.	Aktive Beteiligung in den bestehenden Gefässen der regionalen Zusammenarbeit.	
3. Wir berücksichtigen die Anliegen aller Bevölkerungskreise und Generationen und beziehen sie mit ein.	a) Projekte auf Möglichkeit der Partizipation überprüfen.	GR	Alle Projekte werden systematisch auf Partizipationsmöglichkeiten geprüft.	Alle Projekte auf Partizipationsmöglichkeit überprüfen.	
		rz/ am		Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Jugend- und Familienkonzepts und der Umsetzung des Aktionsplans wird – wenn immer möglich – die Bevölkerung miteinbezogen.	
		GR	In der Bevölkerungsbefragung 2026 wird das Ergebnis zum Thema "Möglichkeiten, sich in der Gemeinde zu engagieren/etwas zu bewirken" gehalten.	Neue Ideen und Projekte aus der Bevölkerung und Interessengemeinschaften offen aufnehmen und Unterstützung der Gemeinde prüfen.	
	b) Die Bevölkerung für ein Engagement fürs Gemeindeleben sensibilisieren.	GR	Es stehen genügend Personen für Behördenämter zur Verfügung.	Die Mitglieder des Gemeinderats informieren Interessierte über ihre Arbeit und/oder vermitteln Kontakte zu anderen Behördenmitgliedern.	
		rz/ am	Es stehen genügend Personen für Freiwilligenarbeit zur Verfügung.	Freiwillig Helfende werden spezifisch und projektbezogen gesucht.	

Schwerpunkte	Lösungsansätze	Ltg.	Angestrebter Zustand 2027	Tätigkeiten 2024	Bericht über die Tätigkeiten 2024
		GR	In der Bevölkerungsbefragung 2026 bleibt das Ergebnis zum Thema "Existenz von aktiven Vereinen" bei 75 Punkten.	Bestehende Vereine werden im bisherigen Rahmen unterstützt. Neue Ideen und Projekte aus der Bevölkerung, Interessengemeinschaften und Vereine offen aufnehmen und Unterstützung der Gemeinde prüfen.	
	c) Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.	ub/ rw/ rz/ am	Für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen stehen zeitgemässe, wirtschaftlich tragfähige schul- und familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung.	Es wird die Einführung von alternativen Betreuungsmöglichkeiten, zB. Tagesfamilien, geprüft.	
	d) Jugend in die Gestaltung des Lebensraums einbeziehen.	rz/ am	Die Jugend hat eine politische Stimme in der Gemeinde.	Massnahmen aus dem Aktionsplan des Projektes Partizipation werden umgesetzt.	
		rz/ am	Wangen-Brüttsellen trägt das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde».	./.	
	e) Integration der Migrationsbevölkerung fördern.	rz/ am	Massnahmen aus dem Integrationskonzept sind umgesetzt.	Die Schaffung eines interkulturellen Treffpunkts wird angestrebt.	
		rz/ am	Es besteht eine lokale Vernetzung unter den Akteuren der frühen Förderung und der Schule, die den Übergang in den Kindergarten fördert.	Der regelmässige Infomarkt für Familien mit Kindern im Vorschulalter bietet die Möglichkeit für eine Vernetzung.	
		rz/ am		Es existiert ein runder Tisch frühe Förderung mit Akteuren aus der frühen Förderung und der Schule.	

Schwerpunkte	Lösungsansätze	Ltg.	Angestrebter Zustand 2027	Tätigkeiten 2024	Bericht über die Tätigkeiten 2024
		ub/ rw		Für den Kindergarteneintritt wird eine Bedarfserhebung durchgeführt und die Eltern werden sensibilisiert.	
		rz/ am	In der Bevölkerungsbefragung 2026 wird das Ergebnis zum Thema "In Wangen-Brüttisellen fühle ich mich gut im Dorfleben integriert" bei der ausländischen Bevölkerung gehalten.	Es finden Erstgespräche mit Neuzuziehenden statt. Die Schaffung eines interkulturellen Treffpunkts wird angestrebt.	
		GR	In der Bevölkerungsbefragung 2026 wird das Ergebnis zum Thema "Integration von Menschen anderer Herkunft" gehalten.	./.	
	f) Behindertenrechtskonvention umsetzen.	md/ hd	Alle Ressorts und Verwaltungsstellen sind für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (Inklusion) sensibilisiert.	Im Rahmen eines Workshops befassen sich Gemeinderat und Abteilungsleitende mit den Grundlagen der Behindertenrechtskonvention und der Behindertenrechte.	
4. Wir fördern den Wohn- und Wirtschaftsstandort Wangen-Brüttisellen.	a) Standortmarketingkonzept umsetzen, um den Wohn- und Arbeitsstandort zu stärken.	md/ cw	Die prioritären Massnahmen des Standortmarketingkonzepts sind umgesetzt.	Erste Massnahmen werden umgesetzt.	Das Leitmotiv sowie die definierten Wirkungsziele wurden dem Gemeinderat präsentiert und von diesem verabschiedet. Eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe hat sich zudem mit der Integration des Social-Media-Auftritts befasst, um die Ziele im Standortmarketing effektiv und zeitgemäss zu kommunizieren und eine grössere Zielgruppe zu erreichen.

Schwerpunkte	Lösungsansätze	Ltg.	Angestrebter Zustand 2027	Tätigkeiten 2024	Bericht über die Tätigkeiten 2024
		mg/ cw	Für alle Einkommensklassen und Generationen steht Wohnraum zur Verfügung	In den Gestaltungsplänen wird der Wohnungsmix geprüft.	In den eingereichten Gestaltungsplänen wurde der Wohnungsmix geprüft.
		rz/ am		Der Bedarf und die Möglichkeiten für «Wohnen im Alter» in Brüttsellen werden erhoben.	
		mg/ cw/ GR	In der Bevölkerungsbefragung 2026 steigt das Ergebnis zum Thema "Einkaufsmöglichkeiten für Artikel des täglichen Bedarfs" um 2 Punkte.	Bei Gestaltungsplänen prüfen, ob die Realisierung von Geschäften des täglichen Bedarfs möglich ist und Bauherren auf den Bedarf hinweisen.	Im Jahr 2024 wurde bei den Gestaltungsplänen konsequent geprüft, ob die Realisierung von Geschäften des täglichen Bedarfs innerhalb der jeweiligen Areale möglich ist. Bauherren wurden aktiv auf den Bedarf hingewiesen, um eine bedarfsgerechte und nachhaltige Versorgung der Bevölkerung zu fördern.
	b) Qualität der Schule erhalten.	rd/ ish ub/ rw	Die Schulraumplanung ist fortgeschrieben.	Die Gesamtleistungssubmission für die Erweiterung der Schulanlage Steiacher, welche aufgrund der Schulraumplanung erfolgt, wird fertig ausgearbeitet.	Die Gesamtleistungssubmission wurde erfolgreich initiiert, und die ersten Sicherungen der Projekte wurden durchgeführt. Dabei wurden die Rückmeldungen an die Gesamtleistungsanbieter gegeben, um den weiteren Prozess effizient voranzutreiben.
	c) Steuerfuss im Rahmen des kantonalen Mittels halten.	cd/ th	Der Steuerfuss liegt im Rahmen des kantonalen Mittels.	Der Steuerfuss wird jährlich überprüft und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen.	
	d) Die Gemeindeverwaltung als attraktive Arbeitgeberin positionieren.	md/ hd/ GL	Offene Stellen werden rasch mit motivierten und qualifizierten Fachkräften besetzt.	Die aufgrund der Organisationsanalyse vorgeschlagenen Massnahmen werden festgelegt und umgesetzt.	
5. Wir setzen uns ein für attraktive Begegnungsorte im öffentlichen Raum	a) Öffentlichen Raum attraktiv gestalten und beleben.	rd/ ish/ JuFa- Ko	Die öffentlichen Spielplätze sind zu modernen, attraktiven Begegnungsorten für Jung und Alt weiterentwickelt.	Aufgrund der jährlichen Überprüfungen werden die Erneuerungen laufend geplant. Speziell wird die Erneuerung des Spielplatzes Büel und des Kindergartens Dorf Brüttsellen geprüft.	Die budgetierten Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten wurden umgesetzt. Eine Erneuerung des Spielplatzes Büel und Dorf wurde geprüft.

Schwerpunkte	Lösungsansätze	Ltg.	Angestrebter Zustand 2027	Tätigkeiten 2024	Bericht über die Tätigkeiten 2024	
		JuFa-Ko		Es werden Ideen und Bedürfnisse zu möglichen Spielplätzen bei der Bevölkerung eingeholt.		
		mg/cw	Es gibt in Wangen und Brüttisellen je einen neuen Begegnungs- und/oder Spielplatz.	Neue Begegnungs- und/oder Spielplätze sind in der Nutzungsplanung definiert.	Neue Begegnungs- und/oder Spielplätze wurden geprüft. Die möglichen Standorte werden in den neu zu erarbeitenden Masterplan aufgenommen.	
		mk/LTUS	In der Bevölkerungsbefragung 2026 steigt das Ergebnis zum Thema "öffentlicher Raum" um 2 Punkte.	Das Projekt BGK Zürichstrasse enthält im Bereich der Freihofkreuzung eine Platzgestaltung. Zudem werden bestehende Räume durch Bepflanzungen (Blumenwiesen) und/oder Ruhebänke aufgewertet.	Der Projektstart BGK-Zürichstrasse erfolgte rechtzeitig und die Aufwertungen an der Zürichstrasse werden auf der Grundlage des Strassenprojekts umgesetzt.	
		mk/LTUS		Die Idee einer Waldhütte wird weiterverfolgt.	Die Idee wurde aufgrund verschiedener Gespräche verworfen.	
		rz/am	Ein Konzept für ein Familienzentrum ist erarbeitet.	Es wird ein Konzept für ein Familienzentrum erarbeitet.		
6. Wir informieren transparent und verständlich gegenüber allen	a) Chancen der Digitalisierung nutzen.	md/hd	Die digitalisierte Gemeindeverwaltung erleichtert den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Dienstleistungen. Die Strategie «Digitale Verwaltung» ist umgesetzt.	Die Einführung eines digitalen Bürgerkontos wird geprüft.		
				Die Realisierung eines digitalen Dorfplatzes wird geprüft.		
	b) Regelmässige Kommunikation über strategische und generelle Gemeindeentwicklungsprojekte.	md/hd	md/hd	Die Massnahmen des Kommunikationskonzepts sind umgesetzt.	Es wird ein Social Media Konzept erstellt.	
					Die Einführung der digitalen amtlichen Publikation wird geprüft.	
					In der Bevölkerungsbefragung 2026 steigt das Ergebnis zum Thema "Information über das	Die Kommunikationsstelle publiziert regelmässig Berichte über aktuelle Gemeindeprojekte.

Schwerpunkte	Lösungsansätze	Ltg.	Angestrebter Zustand 2027	Tätigkeiten 2024	Bericht über die Tätigkeiten 2024
			aktuelle Geschehen in der Gemeinde" um 2 Punkte.		

Projektverantwortliche Gemeinderäte (Ltg)

Fett markiert = Im Lead

md = Marlis Dürst

rd = Ruth Dettwiler

ub = Uwe Betz-Moser

mk = Martin Kull

cd = Claude Dougoud

mg = Marco Gamma

rz = René Zimmermann

GR = Gemeinderat

GL = Geschäftsleitung

Projektverantwortliche Gemeindeverwaltung (Ltg)

hd = Heidi Duttweiler

am = Arun Müller

rw = Roland Wehrli

ish = Isabelle Hirzel

cw = Claus Wiesli

th = Thomas Hirzel

LTUS= Leiter Tiefbau, Unterhalt und Sicherheit

JuFaKo = Jugend- und Familienkommission

Legende

IR = Investitionsrechnung

ER = Erfolgsrechnung

Fipla = Finanzplanung

2. Einzelinitiative Verbot von lärmendem Feuerwerk

1 Antrag des Gemeinderats

Die Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» wird abgelehnt.

2 Das Wesentliche in Kürze

- Am 3. Februar 2025 reichte Miryam Escher, Wangen, zusammen mit 64 weiteren stimmberechtigten Personen die unterzeichnete Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs beim Gemeinderat ein.
- Angepasst werden soll Art. 12 Abs. 1 der Polizeiverordnung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen wie folgt: Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist verboten. Für besondere Veranstaltungen kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk genehmigen.
- Nicht lärmende Feuerwerksartikel für Kinder ab 12 Jahren sollen weiterhin erlaubt bleiben, ebenso örtlich und zeitlich begrenzte Feuerwerke wie zum Beispiel 1. August-Feuerwerk
- Die Initiative wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Februar 2025 für gültig erklärt.
- Die Anpassung der Verordnung hat auf Stufe Gemeindeversammlung zu erfolgen.

3 Ausgangslage

Am 3. Februar 2025 reichte Miryam Escher zusammen mit 64 weiteren stimmberechtigten Personen die unterzeichnete Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs beim Gemeinderat ein.

Die Initianten beantragen die Abänderung eines Teils von Art. 12 der kommunalen Polizeiverordnung mit folgendem Initiativtext:

Art 12 der Polizeiverordnung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen soll wie folgt geändert werden:

Neu: ¹ Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist verboten. Für besondere Veranstaltungen kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk genehmigen.

Alt: ¹ Lärmiges Feuerwerk darf nur an Silvester/Neujahr und am 1. August ohne Bewilligung abgebrannt werden.

Nicht lärmende Feuerwerksartikel der Kategorien F1 (für Kinder ab 12 Jahren) und F2 (für Jugendliche ab 16 Jahren), wie Wunderkerzen, Frauenfürze, Bengalfeuer oder Vulkane, bleiben weiterhin erlaubt. Auch örtlich und zeitlich begrenzte Feuerwerke, wie zum Beispiel das 1. August-Feuerwerk in den Dörfern Wangen und Brüttisellen, sollten weiterhin möglich sein.

Als Begründung ihrer Initiative führen die Initianten folgendes an:

1. Die Schönheit von Feuerwerken an Silvester und am 1. August ist längst verloren gegangen. Stattdessen dominiert eine unkontrollierte Knallerei, die oft schon Tage oder Nächte vor und nach den erlaubten Zeiten stattfindet, willkürlich und zu jeder Stunde. So wurde in der Silvesternacht ein «Colour Thunder King» mit 10 Raketen von jeweils 119 Dezibel zwischen den Häusern im Fasnachtbuck abgefeuert, ohne den vorgeschriebenen Mindestabstand von 15 Metern einzuhalten. Ebenso wurden zwei «Finalino Special»-Feuerwerksbatterien mit jeweils 18 Schüssen abgefeuert, ohne den erforderlichen Mindestabstand von 80 Metern zu wahren. In Deutschland erfordert das Abbrennen von Feuerwerk der Kategorie F3 eine behördliche Genehmigung und Verstöße werden mit Geldstrafen belegt. Zum Vergleich: Kettensägen, Pressluftschlämmer, Rockkonzerte und Formel-1-Autos erreichen geringere Dezibelwerte. Ab 120 Dezibel wird die Schmerzgrenze überschritten, und ab 80 Dezibel besteht bereits Gefahr.
2. Besonders am Waldrand, wie etwa beim Radar oben, sowie in der Nähe von Wäldern wird häufig und ohne Rücksicht geböllert. Wir haben dies in der Silvesternacht und am 1. August beobachtet.
3. Feuerwerksbatterien, die sich wie Maschinengewehre anhören, erzeugen eine Atmosphäre, die eher an eine Kriegszone erinnert als an ein Fest.
4. Empfindliche und kranke Menschen leiden unter dem Lärm, was nachweislich gesundheitliche Schäden verursachen kann.
5. Vögel werden durch den Lärm aufgeschreckt und verlieren dabei teils ihren Schwarm oder ihr Revier.

6. Wildtiere wie Eichhörnchen, Enten, Füchse, Rehe und Hasen fliehen panisch. Besonders im Winter ist diese Flucht für sie sehr anstrengend, da sie auf ihre Energie angewiesen sind. Igel und Fledermäuse im Winterschlaf werden ebenfalls gestört. Die Panik verbraucht wertvolle Energie, die sie zum Überleben brauchen.
7. Nutztiere wie Pferde, Hühner und Kühe werden ebenfalls panisch und verletzen sich oft bei Fluchtversuchen. Sie fressen nicht mehr und müssen tierärztlich behandelt werden.
8. Viele Hunde und Katzen verkriechen sich tagelang und geraten auch Wochen später noch in Panik, wenn sie Lärm hören.
9. Feuerwerke produzieren giftigen Feinstaub. Laut dem BAFU (Bundesamt für Umwelt) werden in der Schweiz jährlich 1000 bis 2000 Tonnen Feuerwerk abgebrannt, davon 200 bis 400 Tonnen Feinstaub, der auch in Böden und Gewässer gelangt.
10. Der kriegsähnliche Lärm hat nichts mit Tradition zu tun, sondern mit der Verfügbarkeit billiger, extrem lauter Feuerwerkskörper, die im Internet bestellt oder privat selbst gebaut werden. Diese werden aus Spass und unter dem Motto «Ist ja nur einmal im Jahr» in Wohngebieten und am Waldrand abgefeuert.
11. Die Umwelt wird durch Feuerwerke erheblich belastet: Wochen nach den Feierlichkeiten finden sich Raketen, Plastik und Metallreste auf privaten Grundstücken, Wiesen und Weiden.
12. Durch die zunehmende Bevölkerungsdichte und den verdichteten Wohnbau nimmt die Zahl der Menschen in unserer Gemeinde stetig zu. Damit das Zusammenleben in dieser engeren Umgebung harmonisch und respektvoll verläuft und besonders empfindliche Mitglieder der Gemeinschaft - sowohl Menschen als auch Tiere - vor unnötigem Stress geschützt werden, sind klare Regeln notwendig, die den Lärm und seine Auswirkungen auf die Natur begrenzen.
13. Unnötige Unfälle können vermieden werden: So wurden in der Silvesternacht in der Markthalle in Wattwil Feuerwerkskörper in der Menschenmenge gezündet, was zu Verletzungen bei fünf Männern und drei Frauen führte. In Birchwil wurden zwei 19-jährige Männer und eine 16-jährige Jugendliche von einer umgekippten Feuerwerksbatterie verletzt, und ein 36-jähriger Mann im Kanton St. Gallen verlor durch eine Explosion einen Teil seines linken Unterarms.
14. Nicht zuletzt könnte sich Wangen-Brüttisellen als Vorbild im Bereich Lärm- und Umweltschutz präsentieren.

Nachdem die nationale Feuerwerksinitiative eingereicht wurde, wies der Bundesrat darauf hin, dass Kantone und Gemeinden bereits die nötigen Instrumente besitzen, um Feuerwerk und den damit verbundenen Lärm zu regulieren. Im Kanton Zürich obliegt diese Verantwortung den Gemeinden.

4 Rechtsgrundlagen

§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) besagt, dass in Versammlungsgemeinden von einem oder mehreren Stimmberechtigten Einzelinitiativen eingereicht werden können. Einzelinitiativen sind dem Gemeinderat einzureichen. Einzelinitiativen können eingereicht werden über Gegenstände, die der Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder an der Urne unterstehen. Die Gültigkeitsprüfung muss in Anwendung von § 150 Abs. 3 GPR innert drei Monaten seit Einreichung der Einzelinitiative erfolgen. Unverzüglich geprüft werden muss, ob die Einzelinitiative von mindestens einer stimmberechtigten Person unterschrieben wurde (§ 150 Abs. 2 GPR). Die Gültigkeitsprüfung umfasst formelle und inhaltliche Aspekte. Der Gemeinderat hat mit einem Beschluss festzustellen, ob die Initiative gültig, teilgültig oder ungültig ist oder ob sie in einzelne Teile aufzutrennen ist.

Der Gemeinderat hat die Initiative mit Beschluss vom 24. Februar 2025 für gültig erklärt.

5 Erwägungen des Gemeinderats

Synopse

Art. 23 der Polizeiverordnung soll wie folgt geändert werden (Abs. 1)

neu	bisher
Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist verboten. Für besondere Veranstaltungen kann das Ressort Sicherheit das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk genehmigen.	Lärmiges Feuerwerk darf nur an Silvester/Neujahr und am 1. August ohne Bewilligung abgebrannt werden.

Materielle Beurteilung des Initiativbegehrens

In Art. 12 der aktuell gültigen Polizeiverordnung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen vom 5. November 2013, gültig ab 1. Januar 2014, ist der Umgang mit Feuerwerk geregelt.

Mit dem Ziel, die Bevölkerung, Tiere sowie die Umwelt vor Emissionen und Immissionen wie Lärm oder Feinstaub zu schützen, ist das Abbrennen von lärm erzeugendem Feuerwerk im Gemeindegebiet lediglich am 1. August sowie an Silvester/Neujahr bewilligungsfrei erlaubt.

Der 1. August als auch Silvester haben in der Schweiz seit jeher Tradition und werden jährlich durch verschiedene Bräuche begangen. Am 1. August wird der Bundesfeiertag unter anderem mit Festansprachen, einem Höhenfeuer und in den letzten Jahren auch mit einem Feuerwerk in Wangen-Brüttisellen gefeiert. Der festliche Charakter des Bundesfeiertags wird auch durch das Feuerwerk untermalt.

An Silvester entspricht es der Tradition, mit Glockengeläut und seit einigen Jahren mit Feuerwerk um Mitternacht den Beginn des neuen Jahres zu feiern.

Die Debatte um Feuerwerk findet auch auf Bundesebene statt. Im November 2023 wurde die Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» eingereicht. Folglich wird es in den nächsten Jahren zu einer eidgenössischen Abstimmung kommen. Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament diesbezüglich, die Volksinitiative ohne direkten Gegenentwurf oder indirekten Gegenvorschlag abzulehnen. Dies deshalb, da die Kantone und Gemeinden bereits über die erforderlichen Rechtsgrundlagen verfügen, um Feuerwerke einzuschränken.

Aktuell werden Verbote oder Einschränkungen in einigen Gemeinden des Bezirks Uster aufgrund eingereichter Initiativen thematisiert. In anderen Gemeinden des Zürcher Oberlands, z. B. Bubikon und Dürnten, sind bereits Verbote im Jahr 2024 durch die Gemeindeversammlung bzw. 2025 mittels Urnenbeschluss erlassen worden.

Im Juli 2024 veröffentlichte das Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) einen Artikel über den Umgang mit Feuerwerk im Kanton Graubünden. In diesem Kanton haben mehrere Gemeinden bereits Feuerwerksverbote erlassen. Die dabei befragten Gemeindevertretenden äusserten sich zwar mehrheitlich positiv zum Feuerwerksverbot. Es wurde jedoch auch angemerkt, dass die Durchsetzung des Verbots beschwerlich ist. Aus diesem Grund wurden teilweise auch noch keine Bussen verhängt.

Das Abbrennen von Feuerwerk hat sich in der Schweiz, besonders am 1. August und an Silvester/Neujahr fest etabliert und ist kaum wegzudenken. Ein Verbot an besagten Daten würde für einen Grossteil der Einwohnerinnen und Einwohner ein Verlust einer Tradition bedeuten.

Des Weiteren ist zu beachten, dass eine wirksame Durchsetzung eines Feuerwerksverbots wie die Recherche von SRF zeigt, als wenig realistisch erscheint. Die Ressourcen der Polizei werden während Ereignissen wie dem 1. August oder an Silvester generell stärker beansprucht. Mit einem unmittelbaren Einschreiten bei Meldungen bezugnehmend auf illegal abgebranntes Feuerwerk ist, im Besonderen, wenn keine unmittelbare Gefahr für Dritte besteht, nicht zu rechnen. Dies darf zwar nicht das ausschlaggebende Kriterium sein, die Polizei wird jedoch im Sinne der Verhältnismässigkeit ein Einsatz zur Durchsetzung der Rechtsordnung entsprechend priorisieren. Es müsste allenfalls sogar zusätzliches Sicherheitspersonal eingesetzt werden, um das Verbot durchzusetzen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass lärm erzeugendes Feuerwerk von einem Teil der Bevölkerung als störend empfunden wird. Ebenfalls ist ihm bekannt, dass Tiere empfindlich reagieren oder sogar unter dem lärm erzeugenden Feuerwerk leiden. Demgegenüber ist wiederum entgegenzuhalten, dass diese Tradition zwei Mal pro Jahr zu den genannten Emissionen führt. Dasselbe gilt im Übrigen auch für die hervorgerufenen Feinstaubemissionen.

Ein generelles Verbot in Bezug auf das Abbrennen von lärm erzeugendem Feuerwerk am Nationalfeiertag und am 31. Dezember (Silvester) wird daher weder als verhältnis- noch zweckmässig beurteilt. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoller, über aktive Präventions- und Informationsarbeit die Bevölkerung zu sensibilisieren und auch an Schulen entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten. Die Initiative ist aus Sicht des Gemeinderats deshalb abzulehnen.

6 Schlusswort des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» wie in den Erwägungen begründet, abzulehnen.